

Ortsgemeinde Boos

Vorlage Nr. 014/052/2018

Beschlussvorlage

TOP	Errichtung von Windenergieanlagen
------------	--

Verfasser: Bearbeiter: Michael Hinz Fachbereich: Fachbereich 2	
Datum: 19.02.2018	Aktenzeichen:
Telefon-Nr.: 02651/8009-51	

Gremium	Status	Termin	Beschlussart
Ortsgemeinderat	öffentlich		Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Ortsgemeinderat beschließt, zum Antrag auf Genehmigung von Windenergieanlagen (WEA) zur Stromerzeugung nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) in Boos (WEA Nr. 5 und Nr. 1), Außenbereich, Flur 40, Flurstück 16 sowie Flur 42, Flurstück 4, das Einvernehmen gemäß 36 BauGB i.V.m. 35 BauGB **zu erteilen**.

Darüber hinaus beschließt der Ortsgemeinderat, das Einvernehmen für die Errichtung der Windenergieanlage Nr. 7, Außenbereich, Flur 42, Flurstück 3/1, gemäß § 36 BauGB i.V.m 35 BauGB **nicht zu erteilen**.

Etwaige Anträge:

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:						
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Ja	Nein	Enthaltung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ein- stimmig	Mit Stimmenmehrheit				Laut Beschlussvor- schlag	Abweichender Beschluss

Sachverhalt:

Der Ortsgemeinde Boos liegt ein Antrag auf Genehmigung von Windenergieanlagen (Errichtung und Betrieb der Windenergieanlagen zur Stromerzeugung) nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) in Boos -Außenbereich-, Flur 40, Flurstück 16 sowie Flur 42, Flurstücke 4 + 3/1, vor. Dies sind die Windenergieanlagen Nr. 5, 1 und 7.

Die WEA Nr. 5 und Nr. 1 betreffen zum Teil auch in der Gemarkung Münk!

Das Vorhaben liegt außerhalb der bebauten Ortslage von Boos. Die Zulässigkeit beurteilt sich daher nach § 35 BauGB – Bauen im Außenbereich. Da es sich hier **um ein privilegiertes Vorhaben** im Sinne des § 35 Abs. 1 Nr. 5 BauGB handelt, ist es dann zulässig, wenn öffentliche Belange nicht entgegen stehen.

Öffentliche Belange stehen gem. § 35 Abs. 3, Satz 3 BauGB einem Vorhaben nach § 35 Abs.1 Nr. 5 BauGB in der Regel auch dann entgegen, soweit hierfür durch Darstellung im Flächennutzungsplan eine Ausweisung an anderer Stelle erfolgt ist.

Durch die 12. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Vordereifel, „Teilplanung Windenergie“, Teilbereich Süd, wurden weitere Konzentrationsflächen für die Windenergienutzung festgelegt. Die Flächen Flur 40, Flurstücke 16 sowie Flur 42, Flurstücke 4 + 3/1, liegen innerhalb dieser Konzentrationsfläche. Die 12. Änderung des FNPL regelt auch, dass das gesamte Bauwerk **incl. Rotorblätter** innerhalb der Konzentrationsfläche errichtet werden muss. Dies ist im Falle der WEA Nr. 7 (Flur 42, Flurstück 3/1) nicht der Fall. Hier überschreiten die Rotorblätter die Konzentrationsflächen um 15 bzw. 11 m. Das Vorhaben verstößt somit gegen die Festsetzungen der 12. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Vordereifel, „Teilplanung Windenergie“, Teilbereich Süd, welche seit dem 01.12.2016 wirksam ist. Das Einvernehmen ist daher zu versagen

Die Verbandsgemeindeverwaltung wird die Kreisverwaltung Mayen-Koblenz als zuständige Behörde für die Genehmigung nach Bundes-Immissionsschutzgesetz nochmals darauf hinweisen, dass zu den im Zusammenhang bebauten Siedlungsbereichen ein erweiterter Schutzabstand von insgesamt 1.000 m als weiche Tabuzone und für die Einzelgehöfte im Außenbereich, Splittersiedlungen und Sonderbauflächen für Wochenendhausgebiete ein gegenüber den Ortslagen verringerter Vorsorgeabstand von insgesamt 500 m als weiche Tabuzone festgelegt wurde und das das gesamte Bauwerk der Windenergieanlage, d.h. auch der von den Rotorblättern überstrichene Bereich innerhalb der Konzentrationsflächen liegen muss und das mit einem Einvernehmen der VGV analog § 31 (2) i.V.m. § 36 BauGB vorbehaltlich der Entscheidung im VG-Rat nicht zu rechnen ist..

Der Ortsgemeinderat hat über das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB i.V.m § 35 BauGB zu beraten und zu beschließen.

Finanzielle Auswirkungen?				
<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein				
Veranschlagung				
<input type="checkbox"/> Ergebnishaushalt 20	<input type="checkbox"/> Finanzhaushalt 20	<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja, mit €	Buchungsstelle:

Anlagen:

Übersichtskarte Windpark Münk